

Abschrift.

Filmprüfstelle Berlin.

Prüfnummer 1663 Kammer IV

Berlin, den 23. März 1921.

*gültig bis zum 31. März 1921*  
*Mellini*  
Niederschrift.



Anwesend: als Vorsitzender Bruno Peschel,  
als Beisitzer H. Appel, Dr. H. Guttman, Herr Sommer, Herr Schwickerath,  
Betrifft den Bildstreifen: "Intermezzo" von Wörner-Film Berlin,  
Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht ab-  
gegeben. Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini. Der Bild-  
streifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

I. Akt 358 m  
II. " 203 m  
III. " 370 m  
IV. " 372 m

1 303 m.

Frau Mellini stellte den Antrag auf Zulassung des Bildstreifens.

Entscheidung

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen

Reiche wird zugelassen, darf jedoch vor

Jugendliche nicht vorgeführt werden.

Gegen diese Entscheidung legten die Beisitzer, die Herren Sommer und Schwickerath Beschwerde ein mit der Begründung, dass die im vorgeleg-  
ten Bildstreifen gezeigte Vorführung der Artistin Helga im hohen Masse  
auf den normal veranlagten ~~Maescher~~ "entsittlichend" im Sinne des  
§ 1 des Lichtspielgesetzes wirken muss.

gez. Peschel.